

HAUSORDNUNG

LEHRLINGSWOHNHEIM PHILIPP KARL

Wo viele verschiedene Menschen zusammenkommen sind Rahmenbedingungen erforderlich bezüglich gegenseitiger Rücksichtnahme, Sicherheit, Hygiene und Menschlichkeit.

ALLGEMEIN



Unser Wohnheim ist werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr geöffnet



Anreise am Sonntag von 19:00 bis 22:00 Uhr, werktags von 16:00 bis 22:00 Uhr möglich



Alle Bewohner müssen bis spätestens 22:00 Uhr im Wohnheim sein, unsere Tür ist danach verschlossen



Ab 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten, absolute Nachruhe ist ab 23:00 Uhr



Besuch ist nur zu unseren Bürozeiten von 17:00 bis 21.45 Uhr gestattet. Anmeldung ist erforderlich



Zum Be- und Entladen kann unser Innenhof genutzt werden. Das Parken im Hof ist nicht gestattet



Dir stehen im Casino Kicker, Billiard und Darts zur Verfügung. Bitte wende dich an unsere Betreuer

VERPFLEGUNG



Zur Selbstverpflegung können unsere Gemeinschaftsküchen benutzt werden. Nach Gebrauch Küche/Geschirr reinigen



Frühstück bieten wir von Montag bis Freitag von 7:00 bis 7:45 Uhr in unserem Frühstückraum an



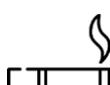
Das Zubereiten von Speisen auf dem Zimmer ist untersagt



Alkohol und Betäubungsmittel sind im ganzen Lehrlingswohnheim (Innen- und Außenbereich) verboten



Besteht ein Verdacht auf Drogenkonsum, muss mit Konsequenzen gerechnet werden



Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet

ABREISETAG



Ab 7:00 bis 7:45 Uhr ist der Zimmerschlüssel im Büro abzugeben



Bei vorzeitiger Abreise den Zimmerschlüssel im Briefkasten bei den Betreuern bitte einwerfen.



Zimmer sind aufzuräumen, Betten abzuziehen und Müllbeutel vor die Tür zu stellen

BETÄUBUNGSMITTEL

SACHBESCHÄDIGUNG



Bei Verlust des Zimmerschlüssels muss eine Gebühr von 200€ in Rechnung gestellt werden



Die Zimmer werden auf Schäden überprüft. Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt



Wird der Feueralarm ausgelöst muss der Verursacher die Kosten des Feuerwehreinsatzes (ca. 700 €) tragen

Wer gegen die Heimordnung verstößt, muss mit entsprechenden Maßnahmen und ggf. mit dem sofortigen Ausschluss rechnen. Die Missachtung wird den Eltern, dem Ausbildungsbetrieb, der Berufsschule ggf. der Handwerkskammer mitgeteilt.